

|                              |
|------------------------------|
| <b>Vorlage Nr.:</b> 2024/179 |
|------------------------------|

|                         |
|-------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |
|-------------------------|

|                   |
|-------------------|
| <b>öffentlich</b> |
|-------------------|

| Beratungsfolge | Verfasser*in | Sitzung am |
|----------------|--------------|------------|
| Kreisausschuss | Frau Müller  | 18.11.2024 |
| Kreistag       | Frau Müller  | 25.11.2024 |

## Feststellung des Gesamtabchlusses 2023 und Entlastung des Landrats

### Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss zu bestätigende Gesamtabchluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2023 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 862.122.237,68 €, einem Eigenkapital in Höhe von 278.915.278,31 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 28.110.907,54 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss 2023 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 9 und § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

### Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2023 wurde Kämmerer am 30.08.2024 aufgestellt und vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 30.09.2024 hat die Verwaltung den Entwurf des Gesamtabchlusses 2023 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die Gemeindeordnung NRW sieht in § 59 Abs. 3 vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, die sich wiederum gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 05.05.2015 der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung von Gesamtabschlüssen des Kreises Recklinghausen zugestimmt. Nach



Schad  
Kreisdirektor



Besemann-Schulte  
Dezernentin

einer EU-weiten Ausschreibung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible den Auftrag zur Prüfung der entsprechenden Gesamtabstschlüsse erhalten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible hat den Gesamtabstschluss 2023 geprüft. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Gesamtabstschluss 2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung am 12.11.2024 zuleiten.

Am 12.11.2024 wird der Rechnungsprüfungsausschuss die Beschlussfassung über seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Gesamtabstschluss 2023 beraten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich keine Einwendungen gegen den Gesamtabstschluss erhoben und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Gesamtabstschluss 2023 und Gesamtlagebericht gebilligt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) dem Kreistag zur Kenntnisnahme zuleiten und die Bestätigung des Gesamtabstchlusses 2023 und die Entlastung des Landrats empfehlen.

Die Gesamtbilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2023 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 862.122.237,68 € ab. In der Gesamtergebnisrechnung 2023 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 28.110.907,54 € ausgewiesen.

Die Regelungen des § 116 GO NRW (Gesamtabstschluss) sehen vor, dass § 96 GO NRW (Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung) auch in Bezug auf den Gesamtabstschluss entsprechend anzuwenden ist. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 28.110.907,54 € mit dem Gesamtkapital zu verrechnen, also der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Landrat für den Gesamtabstschluss 2023 Entlastung zu erteilen. Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen werden den im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils mindestens eine Ausfertigung des Gesamtabstchlusses 2023 in Papierform vorgelegt. Eine Darstellung der Eckdaten des Gesamtabstchlusses zum 31.12.2023 ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 2). Darüber hinaus sind die Gesamtdaten über die Internetseite des Kreises Recklinghausen abrufbar (QR-Code unten).

Der vom Kreistag festgestellte Gesamtabstschluss 2023 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Gesamtabstschluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Abstchlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.



**Rechtsgrund**

|                                                                                     |                                        |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Handelt es sich um freiwillige Leistungen?                                          | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

**Haushaltsauswirkungen**

|                                                     |                             |                                          |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen? | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Im Haushaltsplan vorgesehen?                        | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Kreisumlagewirksam?                                 | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

**Stellenplanauswirkungen**

|                                            |                             |                               |                                          |
|--------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|
| Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan? | <input type="checkbox"/> Ja |                               | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Im Stellenplan vorgesehen?                 | <input type="checkbox"/> Ja |                               | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Sind die Stellen refinanziert?             | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Teilweise       |

**Klimaschutz**

|                                                                      |                                                |                                                |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine unmittelbaren Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Positive Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Negative Auswirkungen |
| Begründung:                                                          |                                                |                                                |